

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2014
Nummer: 18
Datum: 18. Dezember 2014

Inhalt: Sechste Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Marketing Management
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 6. November 2014

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 6. November 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing Management vom 8. März 2007 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 4/2007, S. 13 ff.), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 7. Februar 2012 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 1/2012), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Masterstudiengang“ die Worte „mit Erfolg“ eingefügt.
- b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Den in Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 genannten Abschlüssen stehen entsprechende Abschlüsse in anderen Studiengängen gleich, wenn sich die betreffenden Bewerber und Bewerberinnen mit Erfolg der in Abs. 2 geregelten betriebswirtschaftlichen Nachqualifikation unterziehen. ²Abs. 2 gilt insoweit entsprechend.“

2. In § 3 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „nach § 2 Abs. 1 Satz 2“ die Worte „oder § 2 Abs. 3“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 27. September 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 29. Oktober 2014 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 6. November 2014.

Hof, den 6. November 2014

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. November 2014 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 6. November 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. November 2014.